

Antrag / Weisung

Mitgliedschaft der Gemeinde Wallisellen im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) Austritt per 31. Dezember 2005

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 20. September 2005 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10, Ziffer 6 der Gemeindeordnung:

- 1 Die Gemeinde Wallisellen tritt per 31. Dezember 2005 aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) aus.
- 2 Es wird davon Vormerk genommen, dass der Gemeinderat dem SBFZ den Austritt mit Schreiben vom 27. Juni 2005 mitgeteilt hat, damit die halbjährliche Kündigungsfrist gemäss § 4 der SBFZ-Statuten eingehalten ist.

**Mitgliedschaft der Gemeinde Wallisellen
im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)
Austritt per 31. Dezember 2005**

Weisung

1 Vorbemerkungen

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) wurde im Jahr 1967 von sechs Gemeinden um den Flughafen gegründet. Seit 1970 ist die Gemeinde Wallisellen Mitglied des Schutzverbandes. Heute gehören ihm 73 Gemeinden und 3 Ortsgruppen an.

2 Entwicklung des SBFZ

In der Zwischenzeit ist der SBFZ stark gewachsen. Dem SBFZ gehören viele Gemeinden und Organisationen an, die nicht mehr zur engeren Flughafenregion zu zählen sind. Daher ist es für den SBFZ aus geschichtlicher und juristischer Entwicklung heraus kaum mehr möglich, die Gesamtinteressen aller Mitgliedgemeinden und Regionen wirksam zu vertreten. Die Partikularinteressen der einzelnen Mitglieder stehen je nach An- und Abflugrichtung im Vordergrund. Mit der geografischen Ausdehnung des SBFZ und der dadurch entstandenen Grösse ist die Erreichung des statuten-gemässen Zwecks (§ 2, Abs. c), kaum mehr möglich.

Aus Walliseller Sicht werden die Anliegen der Gemeinden aus den Regionen Ost, West und Nord zu stark gewichtet. Die Mitglieder und Exponenten aus diesen Regionen differenzieren nicht zwischen den unmittelbar südlich des Flughafens liegenden Gemeinden (Wallisellen, Opfikon, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen) und dem „tiefen Süden“ (Pfannenstielgemeinden), wo die Fluglärmbelastung bedeutend geringer ist.

Da die Gemeinde Wallisellen innerhalb des SBFZ im Vorstand sowie an der Delegiertenversammlung nach den demokratischen Spielregeln als Minderheits-Region oft unterliegt, hat sich der Gemeinderat für einen eigenständigen Weg bzw. für die Mitwirkung in der Task Force Fluglärm (TFF) entschieden. Für die Gemeinde Wallisellen hat die TFF der (nahen) Südgemeinden für die Interessenwahrung gegenüber dem Flughafen stark an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, dass die Mitgliedschaft Wallisellens im SBFZ und die damit verbundenen Kosten von Fr. 12'000.-- pro Jahr nicht mehr sinnvoll sind.

Gemeinde Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 20. September 2005

3 Schlussbemerkungen

Seinerzeit wurde der Beitritt zum SBFZ aufgrund einer Initiative von den Stimmberechtigten am 8. Juli 1970 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Nach heutiger Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Entscheid über den Beitritt oder Austritt zuständig. Aufgrund der Vorgeschichte hat der Gemeinderat beschlossen, den Austritt im Sinne von Art. 10, Abs. 6 der Gemeindeordnung, freiwillig der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Wallisellen, 12. Juli 2005/ar

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident: Der Schreiber:

O. Halter

U. Müller

Referent:

Gemeinderat Ueli Gerber, Gesundheitsvorstand